

ÖFFENTLICHER TEIL DER  
**NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats  
Steimel  
am 05. April 2022**

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr

**Sitzungsort:** Haus des Gastes in Steimel

**Anwesend waren die Mitglieder:**

Wolfgang Theis	Vorsitzender
Burkhard Hoffmann	Beigeordneter (2)
Martin Neitzert	Beigeordneter (3)
Jannek Kunz	Ratsmitglied
Eckhard Zerres	Ratsmitglied
Werner Kessler	Ratsmitglied
Bernhard Paitzies	Ratsmitglied
Dr. Sabine Knorr-Henn	Ratsmitglied
Ulrich Dernbach	Ratsmitglied
Natanja Neitzert	Ratsmitglied
Cindy Woop	Ratsmitglied
Thomas Seitz	Ratsmitglied
Sven Erdmann	Ratsmitglied
Tobias Pack	Ratsmitglied

**Anwesend waren die Nichtmitglieder:**

Nathalie Gönner	Schriftführer
Volker Mendel	Bürgermeister
Ulli Gondorf	g.r.i.p.s-Raum für Entwicklung (19.00 Uhr – 19.30 Uhr)

**Entschuldigt waren:**

Jens Lichtenthäler	1. Beigeordneter
Frank Nelles	Ratsmitglied
Gregor Hoffmann	Ratsmitglied

**Besucher:**

Thomas Hering, Gemeindearbeiter OG Steimel

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steimel waren durch die Einladung vom 23.03.2022 auf Dienstag, den 05.04.2022, 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.  
Der Ortsgemeinderat ist nach Anzahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig.  
Zur Sitzung war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

## **TAGESORDNUNG**

### **A. Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2022
2. Beratung und Beschlussfassung über das Projekt Klima-Wandeldörfer
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung des Gemeindetraktors
4. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO  
Vorlagen-Nr. 2022/14/0006
5. Bauanträge/ Bauvoranfragen
6. Bürgerfragestunde
7. Verschiedenes

### **B. Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bauangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes

### **C. Öffentlicher Teil:**

1. Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

**A. Öffentlicher Teil:****TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 01.02.2022**

Die Niederschrift vom 01.02.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über das Projekt Klima-Wandeldörfer****Sachverhalt:**

Das Projekt „Klima Wandeldörfer“ ist am 19. Februar mit einer Onlineveranstaltung mit ca. 100 Teilnehmern aus dem Einzugsgebiet des Westerwalds erfolgreich gestartet. Aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Puderbach haben sowohl politisch aktive Vertreter als auch engagierte und interessierte Bürger an der Veranstaltung teilgenommen. In der Veranstaltung wurde dafür geworben, die Themengebiete mit ihren Handlungsfeldern in den Ortsgemeinderat zu tragen, um bei den jeweiligen Ortsgemeinden für die Teilnahme am Projekt zu werben.

Damit die Ortsgemeinden hier proaktiv tätig werden können, soll das Projekt Klima Wandeldörfer mit dieser Beschlussvorlage in jedem Ortsgemeinderat thematisiert werden. Sie können davon ausgehen, dass die interessierten Bürger die Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt aufsuchen werden.

**Projektziel:**

*„Im ersten Schritt bis Dezember 2022 bietet das Programm eine Förderquote von 100%, um Netzwerke mit anderen Kommunen zu bilden. Sind diese Netzwerke einmal gebildet, können Sie für drei Jahre auf eine Förderung von 60% zurückgreifen. Gefördert werden in diesen drei Jahren die Erarbeitung von kommunalen Klimaschutzziele und der Erfahrungsaustausch der Akteure sowie deren Monitoring.*

*Praktische und erfolgreiche Erfahrungen führen so schnell zu Multiplikationseffekten und zur Synergie der verstreuten Aktivitäten. So wirken diese Netzwerke Know-how verstärkend und unterstützen die eigenen Klimaschutzziele des Dorfes. Zusätzliche Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder können gemeinsam erschlossen werden.*

*Die beauftragte Agentur g.r.i.p.s. aus Flammersfeld unterstützt und berät die interessierten Ortsgemeinderäte und Bürgermeister\*innen bei ihrem Entscheidungsweg.“*

Die Vorträge der Auftaktveranstaltung sowie das Protokoll können bei der Verbandsgemeinde angefordert und erläutert werden.

**weitere Vorgehensweise:**

Im nächsten Schritt sollten sich Ortsgemeinden bereit erklären, sich an dem kommunalen Klimaschutz-Netzwerk zu beteiligen. Aus den verschiedenen Bereichen sollen mindestens 6 Ortsgemeinden akquiriert werden, die dem Klimawandel vor Ort in den Dörfern wirkungsvoll begegnen wollen.

**Finanzierung und Förderung:**

Durch die Bildung eines Netzwerks mit mindestens sechs anderen Ortsgemeinden sichert sich die OG gemeinsam vielfältige Förder-Optionen aus der „Kommunalrichtlinie“ aus Bundesmitteln (für drei Jahre/ 60 %) Der gemeinsame Eigenanteil der Ortsgemeinden beträgt somit 40 %, höchstens also 6,66% bei 6 Gemeinden (für 3 Jahre). In Zahlen ausgedrückt geht es hier um etwa einen Betrag zwischen 2.000 bis 3.000 Euro pro Jahr.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat fasst den Beschluss, sich am Projekt Klima-Wandeldörfer zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung des Gemeindetraktors****I. Sachverhalt:**

Aufgrund des Unfallschadens mit wirtschaftlichem Totalschaden am Gemeindetraktor ist die Anschaffung eines neuen Traktors notwendig.

**II. Ausschreibung**

Die Ausschreibung des Traktors erfolge in Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Die Kostenschätzung für den neuen Traktor liegt zwar mit rund 55.000 EUR netto über der Auftragswertgrenze von 40.000 EUR netto für Verhandlungsvergaben (freihändigen Vergaben), da jedoch der Brutto-Restwert des Traktors gemäß Gutachten der gegnerischen Versicherung auf 38.500 EUR brutto festgesetzt wurde, kann eine Ausschreibung als Verhandlungsvergabe erfolgen.

Durch den Ortsbürgermeister wurden 3 Angebote eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote ergab sich, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Seitz Gerätetechnik, 56584 Anhausen mit einem Brutto-Endpreis von 66.493,63 EUR abgegeben wurde. Es handelt sich hierbei um einen Case IH Allradtraktor Farmall 75 C mit Frontlader.

Die Eignung des Bieters ist hinreichend bekannt.

Die Fa. Seitz Gerätetechnik hat weiterhin ein Angebot zur Inzahlungnahme des Unfalltraktors Case IH Farmall 75 C in Höhe von 15.560 EUR abgegeben.

**III. Finanzierung/Gesamtkosten**

Da die gegnerische Versicherung bei der Erstattung des Brutto-Restwertes des Traktors den Betrag für die Inzahlungnahme durch Fa. Seitz in Abzug bringt, kann insgesamt nur der Betrag von 38.500 EUR vereinnahmt werden. Die Finanzierung des verbleibenden Restbetrages von 27.993,63 EUR ist durch liquide Mittel der Ortsgemeinde Steimel sichergestellt.

**IV. Weitere Anmerkungen**

Keine

**V. Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung des Traktors an die wirtschaftlichst bietende Firma Seitz Gerätetechnik, Neuwiederstraße 19, 56584 Anhausen zum Angebotspreis von 66.493,63 EUR brutto zu vergeben.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, das Angebot der Fa. Seitz Gerätetechnik zur Inzahlungnahme des Unfalltraktors in Höhe von 15.560,00 EUR anzunehmen.

**Hinweis:**

Ratsmitglied Thomas Seitz hat gem. § 22 GemO nicht bei der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und ist abgerückt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 4: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**

Folgende Geldzuwendung wurde an die Ortsgemeinde Steimel geleistet:

Zuwendung zur Förderung der Altenhilfe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung:

**220,00 €** von **Sparkasse Neuwied** am **03.01.2022** für Seniorenfeier 2022.

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen – unabhängig von deren Höhe – bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Neuwied unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen.

Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat das jeweils betroffene Gremium in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der genannten Zuwendung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 5: Bauanträge/ Bauvoranfragen**

Wegerecht Kunz

Es wird Bezug auf den Beschluss vom 24.08.2021, TOP 1 und 12.10.2021, TOP 4 genommen. Im vorbereiteten Wegerechtsvertrag wird das Flurstück 5 in der Gemarkung Alberthofen, Flur 15 zusätzlich aufgenommen.

**Beschluss:**

Das Gremium stimmt der zusätzlichen Aufnahme des Flurstückes 5 in der Gemarkung Alberthofen, Flur 15 im Vertrag zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Hinweis:**

Ratsmitglied Jannek Kunz hat gem. § 22 GemO nicht bei der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und ist abgerückt.

**TOP 6: Bürgerfragestunde**

entfällt

**TOP 7: Verschiedenes**

- Die 700-Jahr-Feier der Ortsgemeinde Steimel wird auf 2023 verschoben. Alle restlichen Veranstaltungen die für 2022 geplant sind, sollen in Absprache mit dem VVV Steimel, stattfinden.
- Die Waldsäuberung der Ortsgemeinde verschiebt sich auf den 09.04.2022. Der Vorsitzende freut sich auf rege Teilnahme.
- Verbandsbürgermeister Mendel wirbt für die 2. Sternwanderung von Puderbach nach Güllesheim am 05.06.2022 (Pfungstwochenende)
- Die Jahreshauptversammlung des VVV Steimel findet am 08.04.2022 statt.
- Verbandsbürgermeister Mendel berichtet über die aktuelle Flüchtlingssituation in der VG Puderbach. Zurzeit leben ca. 200 ukrainische Flüchtlinge in der VG und 1.500 ukrainische Flüchtlinge im Kreis Neuwied.
- Der Vorsitzende informiert den Rat, dass im Laufe des Jahres die Steuerreform und Grundsteuerreform thematisiert und umgesetzt werden muss. Ein Infoschreiben von Seiten der VG Puderbach liegt der Gemeinde vor.
- Der Vorsitzende informiert den Rat, dass ab 2022 alle Bürgerprojekte (LEADER-Projekte) nicht mehr mit zusätzlichen gemeindeeigenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

**C. Öffentlicher Teil:****TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen gem. § 35 Abs. 1 GemO**

Es wurden ein Beschluss unter TOP 2 geschlossen. Die Ortsgemeinde schließt einen neuen Arbeitsvertrag auf 450,00€-Basis ab.

---

Wolfgang Theis, Ortsbürgermeister

---

Nathalie Gönner,  
Schriftführerin